<Vorname> <Name>

<Strasse><Hausnummer>

<PLZ><Ort>

Amt für Raumplanung

Werkhofstrasse 59

4509 Solothurn

Riedholz, den <Datum>

**Mitwirkungseingabe zur Nutzungsplanung Inertstoffdeponie**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung nehmen wir gerne die Gelegenheit wahr, unsere Anregungen und Bedenken zum geplanten Projekt der Inertstoffdeponie Attisholz einzureichen. Grundsätzlich stehen wir der geplanten Inertstoffdeponie kritisch gegenüber. Wir begrüssen zwar die Stossrichtung der Anpassungen, die aufgrund der Rückmeldungen zur Richtplananpassung vorgenommen wurden. Jedoch sehen wir weiterhin den Eingriff in die Natur mit Sorge und sind der Meinung, dass insbesondere auch die Interessen der Anrainer in der vorliegenden Planung noch zu wenig berücksichtigt werden. Die derzeitige Planung schützt die Interessen der Deponiebetreiber sowie des Kantons, für die Anwohnerinnen und Anwohner bringt die Inertstoffdeponie hingegen nur Nachteile. Wir fordern, dass Umweltschutz und die Interessen der Anrainer sowie der Bevölkerung von Riedholz stärker gewichtet und in der Nutzungsplanung berücksichtigt werden. Insbesondere beziehen sich unsere Anmerkungen und Bedenken auf folgende Punkte:

**Verkehrsbelastung**

Durch den Deponiebetrieb ist mit einer Zunahme des Verkehrs insbesondere auch über die Baselstrasse zu rechnen. Die direkten Anrainer, auch wir als Bewohnerinnen und Bewohner der Solarsiedlung Bodenrain, werden hiervon verstärkt betroffen sein. Die Lärmbelastung durch den Verkehr auf der Baselstrasse ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen und bereits heute hoch. Zusätzlicher Verkehr wird deshalb überproportional als Beeinträchtigung empfunden werden. Die Solarsiedlung ist als Anrainer und durch die Konzeption der Häuser besonders exponiert. Das Konzept der Solarhäuser bringt es mit sich, dass für den Wärmeaustausch die Fensterflächen jederzeit zu öffnen sein müssen. Dadurch ist der Verkehrslärm nicht beliebig „aussperrbar“. Diese besondere Situation sollte bei der Nutzungsplanung und im Umweltverträg­lichkeitsbericht stärker berücksichtigt und die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner stärker gewahrt werden. Wir fordern deshalb vom Kanton die Prüfung und verbindliche Umsetzung entsprechender Lärmschutzmassnahmen wie z.B. Flüsterbelag, die Einführung eines Tempolimits vor dem Ortseingang auf 50 km/h sowie die Errichtung von Lärmschutzwänden.

Der Umweltverträglichkeitsbericht gibt bei der Prognose des zu erwartenden Mehrverkehrs lediglich einen Mittelwert pro Betriebstag an. Dieser Mittelwert gibt jedoch keine Auskunft über die Lärmbelastung an Spitzentagen sowie die zusätzliche Belastung durch weitere Projekte am Standort wie z.B. des Cleantechcenters in Attisholz Süd. Hier braucht es eine Gesamtplanung, die Auskunft über das gesamte Verkehrsaufkommen gibt sowie die Spitzenwerte bekannt gibt.

Zusätzlich sind alternative Transportwege zu prüfen. Im Rahmen des Vigier Cleantechcenters Attisholz Süd ist die Erschliessung per Bahnanschluss vorgesehen. Es ist zu prüfen, ob dieser ebenfalls für die Transporte der Inertstoffdeponie, z.B. unter Einbezug eines Transportbands über die Aare auf Höhe der alten Bahnbrücke, genutzt werden kann.

**Schutz des Langsamverkehrs**

Durch den Mehrverkehr erhöht sich die Gefährdung für den Langsamverkehr. Insbesondere in den Kreuzungsbereichen und auf den Überwegen zur Bahn erhöht sich die Gefahr für Velofahrer, Fussgänger, Kinder auf dem Schulweg und weitere langsame Verkehrsteilnehmer.

Hier ist aus unserer Sicht die Einführung eines Tempolimits von 50 km/h auf der Baselstrasse innerorts zu prüfen. Zudem ist in der Planung festzulegen, mit welchen zusätzlichen Massnahmen der Langsamverkehr wirksam geschützt werden kann.

**Belastung durch den Deponiebetrieb**

Der Umweltverträglichkeitsbericht geht von geringen Lärm- und Staubemissionen durch den Deponiebetrieb aus. Da der Abstand der Solarsiedlung Bodenrain zur Deponie in einigen wesentlichen Betriebsphasen gering sein wird, fordern wir den Kanton auf, nochmals abzuklären ob diese Angaben für alle Phasen des Deponiebetriebs gültig sind. Insbesondere sollte berücksichtigt werden, ob diese Angaben auch dann eingehalten werden, wenn die zurzeit bestehende Deponie im Rahmen der vorgesehenen Aufschüttungen massiv erhöht wird. Die Arbeiten und Maschinenbewegungen finden dann auf wesentlich erhöhtem Terrain statt, wodurch der hierdurch hervorgerufene Lärm sich nahezu ungehindert ausbreiten kann, zumal ein grosser Teil des Waldes als natürlicher Lärmschutz wegfällt. Können als Konsequenz die Lärmemissionen nicht oder nicht hinreichend eingehalten werden, müssen eine verbindliche Reduktion der Maximalhöhe der Aufschüttung und des Abstands zum besiedelten Gebiet vorgesehen werden.

Gemäss Information des Solothurner Amts für Raumplanung soll die Planung gewährleisten, dass die heute und künftig im Kanton Solothurn anfallenden Inertstoffe (hauptsächlich mineralische Bauabfälle) auf eigenem Kantonsgebiet entsorgt werden können. Die Deponieplanung sieht vor, die im oberen Kantonsteil anfallenden Inertstoffe in einer Deponie im Attisholzwald (Gemeinden Riedholz und Flumenthal) zu entsorgen. Damit können die Anfahrtswege zu den Deponien kurz und die damit verbundenen Verkehrsaufkommen möglichst gering gehalten werden (Zitat Flyer). Wir fordern, dass diese eigenen Vorgaben eingehalten werden und die Nutzung der Deponie für Inertstoffe aus dem oberen Kantonsteil des Kantons Solothurn begrenzt wird. Die regionale Herkunft der angelieferten Inertstoffe ist zu prüfen, ausserkantonale Fuhren sind abzulehnen, falsch deklarierte Lieferungen sind zu ahnden.

**Umweltschutz**

**Schutz des Naherholungsgebietes**

Der Attisholzwald wird von der Riedholzer Bevölkerung als Naherholungsgebiet genutzt. Wir fordern den Kanton deshalb auf, das Areal als Naherholungsgebiet zu schützen und die Nutzungs- und Durchquerungsmöglichkeit für Menschen und Tiere zu erhalten. Eingriffe in die Natur sollen minimiert und durch angemessene Massnahmen wie z.B. Wanderbiotope ausgeglichen werden. Geeignete Massnahmen sollen begründet und schriftlich mit Zeitplan festgehalten werden.

**Wildwechselkorridor**

Durch das Gebiet verläuft ein Wildwechselkorridor. Schon heute sind die Tiere auf diesem Weg gefährdet, was sich anhand der zahlreichen Wildunfälle auf dieser Höhe der Baselstrasse belegen lässt. Als Anwohner werden wir leider häufig Zeuge der Wildunfälle sowie der anschliessend notwendigen Massnahmen durch die Wildhüter (Erlösung des verletzten Tieres). Eine zusätzliche Störung des Wildwechsels ist ein erheblicher Eingriff in die Umwelt und sollte durch entsprechende Massnahmen (z.B. Evaluierung der Nutzung durch Wildtierarten sowie der Wild-Wanderrouten, wildtierdurchlässige Umzäunungen, Bepflanzungen des Waldrandes, Wild-Warnsysteme für Autofahrer etc..) vermieden werden. Hier braucht es eine Planung, die geeignete Massnahmen definiert und für Betreiberfirma und Kanton verbindlich festhält.

**Eingriff in die Natur / Rodung**

Gemäss Umweltverträglichkeitsbericht wird das Vorhaben zu erheblichen Auswirkungen in den Bereichen Wald, Boden und Natur führen. Wir sehen diesen Eingriff mit Sorge und fordern den Kanton auf, nochmals zu prüfen, ob der Eingriff, explizit die Rodung in diesem Umfang, notwendig ist. Es überrascht, dass das betreffende Gebiet mit seinem alten Baumbestand als nicht schützenswertes Waldgebiet eingestuft wird. Gemäss Bericht der Hintermann und Weber AG wurden hier zahlreiche geschützte Tierarten (wie z.B. eine Eisvogelbrut sowie Spuren von Dachsen und Reptilien) nachgewiesen. Wir fordern den Kanton auf, diese Einstufung nochmals zu überprüfen und abzuklären, ob dieser Eingriff in die Natur sowie die Auswirkungen durch den Eingriff in das lokale Ökosystem wirklich gerechtfertigt sind. Ferner sollen Betreiberfirma und Kanton verpflichtet sein, durch geeignete Massnahmen die negativen Auswirkungen des Projektes zu minimieren und auszugleichen. Die notwendige Rodung und damit der neue Deponie-Perimeter sind auf das absolut notwenige Mass zu beschränken, die im Umweltverträglichkeitsbericht erwähnten Massnahmen zum Schutz der Natur und der Tierpopulation sollen vollständig umgesetzt werden.

**Allgemeines**

Bei der Informationsveranstaltung vom 2. Juli 2016 versprach der Vertreter des Amts für Raumplanung, Herr Glünkin, dass die Deponie von keinem Standort in Riedholz einsehbar sein und es durch die Deponie keine Alpensichteinschränkung für die Bewohnerinnen und Bewohner von Riedholz geben wird. Uns ist daran gelegen, dass diese Aussage bestätigt und verbindlich festgehalten wird.

Für die Anrainer der Deponie kann allenfalls ein Wertverlust für die Liegenschaften entstehen. Es ist zu prüfen, ob ein Wertverlust droht, wie hoch dieser zu beziffern ist und ob diese Einschränkung zumutbar und dem Projekt angemessen ist.

Wir danken Ihnen für die sorgfältige Prüfung unserer Anmerkungen und Bedenken.

Freundliche Grüsse

(<Vorname><Name>) (<Vorname><Name>)